

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2788 —**

Drogenkonsum als mögliche Ursache von Flugzeugabstürzen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 21. November 1988 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Auf welche Beweise stützt der Bundesminister der Verteidigung seine Annahme, wonach die vom WDR verbreitete Tatsachenbehauptung über den Dexedrine-Konsum durch US-Kampfflieger in der Bundesrepublik Deutschland „nicht wahr“ sei?
Ist die Bundesregierung bereit, das entsprechende Beweismaterial dem Verteidigungsausschuß zur Verfügung zu stellen?
2. Das US-Verteidigungsministerium hat auf Anfrage des WDR bestätigt, daß die Drogen („drugs“) Dexedrine und Seconal an Kampfflieger dann ausgegeben werden, „wenn der Gebrauch für den Einsatz wesentlich ist (if the use is essential to the mission)“.
Ist die Bundesregierung darüber informiert, wie die US Air Force in diesem konkreten Fall die Formel „essential to the mission“ definiert?
Wenn ja, gilt diese Bedingung für den Konsum von Drogen grundsätzlich für alle Einsätze der US Air Force innerhalb und außerhalb der USA?

Die Medikamente Dexedrine und Seconal werden an Piloten der US-Luftwaffe nur vor Langstreckenflügen ausgegeben, da bei einsitzigen Luftfahrzeugen aufgrund der Dauer des Fluges auftretende Ermüdungserscheinungen des Luftfahrzeugführers eine sichere Weiterführung des Fluges gefährden könnten oder da nach Langstreckenflügen durch Zeitverschiebung oder geänderte klimatische Verhältnisse bedingte Schwierigkeiten die erforderliche Ruhezeit der Besatzung beeinträchtigen könnten. Die Medikamente werden jedoch nicht vorbeugend oder „routinemäßig“, sondern nur bei akutem Anlaß eingenommen. Vor Übungsflügen,

einschließlich solchen über der Bundesrepublik Deutschland, werden diese Medikamente daher nie ausgegeben.

Es besteht für die Bundesregierung kein Grund, an diesbezüglichen Angaben der amerikanischen Streitkräfte zu zweifeln.

3. Das US-Verteidigungsministerium hat bestätigt, daß der Gebrauch der genannten Drogen vom Tactical Air Command (TAC) immer dann genehmigt wird, „sobald der Einsatz ihren Gebrauch rechtfertigt (when the mission warrants its use)“.

Ist die Bundesregierung vom TAC darüber informiert worden, welche Normen über den Einsatz entscheiden?

Die Ausgabe der o. a. Medikamente bedarf der Genehmigung der zuständigen Höheren Kommandobehörde der US-Luftwaffe.

Verordnung und Ausgabe unterliegen einer strengen Kontrolle. Voraussetzungen für die Genehmigung, o. a. Medikamente zu nutzen, sind die zu Frage 2 dargelegten Einsatzbedingungen, sowie Hinzuziehung eines Arztes und Untersuchung des Betroffenen auf Verträglichkeit des Medikamentes.

4. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß Tiefflüge im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland zu den Einsätzen („missions“) gehören, die den Gebrauch der genannten Drogen entsprechend dem TAC-Grundsatz rechtfertigen können?

Bei Tieffügen über der Bundesrepublik Deutschland werden die genannten Medikamente nicht benutzt.

5. Das US-Verteidigungsministerium bestreitet die Gefahr, die mit dem Drogenkonsum der Kampfflieger verbunden sind, keineswegs („Always a danger in using drugs“).
Kann die Bundesregierung die Aussage des Pharmakologen W. P. bestätigen oder widerlegen, wonach die Risikobereitschaft der Piloten durch die Einnahme von Dexedrine „enorm erhöht“ wird und das Mittel überdies „Selbstüberschätzung“ sowie „leichtsinniges Verhalten“ bei Piloten verursache (Süddeutsche Zeitung, Nr. 171 vom 27. Juli 1988)?

Der Bundesregierung sind keine der in der Aussage des Pharmakologen Wolfgang Poser enthaltenen Nebenwirkungen bekannt.

6. Kann die Bundesregierung den Verdacht der GRÜNEN bestätigen oder ausräumen, daß es zwischen bedingt genehmigtem Drogenkonsum von US-Kampffliegern und Abstürzen von US-Kampfflugzeugen einen ursächlichen Zusammenhang geben kann?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich bei keiner nach den Unfällen durchgeföhrten chemisch-toxologischen Untersuchung Anhaltspunkte für eine vorausgegangene Einnahme von Stimulantien ergeben.

7. Nach Kenntnis der GRÜNEN ist der Konsum von Aufputsch- und Beruhigungsmitteln vor und nach Kampfflugeinsätzen ein verteidigungspolitisches Thema, dessen Bedeutung noch erheblich zunehmen wird.

Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß Wehrmediziner auch in der Bundesrepublik Deutschland Methoden und Mittel prüfen, um die natürlich bedingten Belastungsgrenzen von Kampffliegern an künftige Generationen von Kampfflugzeugen „anzupassen“?

Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß zu diesen Methoden und Mitteln auch der Einsatz von Medikamenten gehören kann?

Im Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe wurde bzw. wird kein Medikament geprüft, um die natürlich bedingte Belastungsgrenze von Luftfahrzeugführern an künftige Kampfflugzeuge anzupassen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333